

# MONATSBERICHTE DES ÖSTERREICHISCHEN INSTITUTES FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

XXIII. Jahrgang, Nr. 6

Juni 1950

## Inhalt

### Stationäre Konjunktur — Bestrebungen zur Stabilisierung der Märkte

*Währung, Geld- und Kapitalmarkt; Das Kreditvolumen im 1. Quartal 1950 — Preise, Lebenshaltungskosten, Löhne — Ernährung — Land- und Forstwirtschaft — Energiewirtschaft — Gewerbliche Produktion — Umsätze — Arbeitslage — Verkehr; Gefährdeter Transitverkehr; Verlängerung der Ausnahmetarife; Der Fremdenverkehr im Winterhalbjahr 1949/50 — Außenhandel*

### Die Lage auf den internationalen Rohstoffmärkten

*Die Auswirkungen des Konjunkturverlaufes in den USA. — Folgen der Währungsabwertungen — Maßnahmen zur Marktregulierung — Die Lage auf den einzelnen Warenmärkten: Nahrungs- und Genußmittel (Getreide; Öle und Fette; Zucker; Genußmittel); Industrielle Rohstoffe (Wolle; Baumwolle; Kautschuk; Metalle; Petroleum)*

### Österreichische Wirtschaftszahlen (Genauere Inhaltsangabe auf der 3. Umschlagseite)

## Stationäre Konjunktur — Bestrebungen zur Stabilisierung der Märkte

Obwohl im April und Mai größere ERP-Beträge freigegeben wurden und die Betriebe zumindest vorübergehend wieder liquider geworden sind — der Notenumlauf zeigt schon seit Ende März eine leicht steigende Tendenz —, hat sich die Wirtschaft bisher noch nicht stärker belebt. Die Konsumgütermärkte sind flau, die Einzelhandelsumsätze stagnieren — sieht man von der saisonmäßigen Steigerung im März ab — schon seit Jänner. Die Industrieproduktion, die im März einen Höhepunkt erreicht hatte, bleibt seit April hinter den Erwartungen zurück. Die Bau-saison ist vor allem in Wien noch nicht voll ange-laufen. Auch der saisonbedingte Rückgang der Arbeitslosigkeit war geringer als in der gleichen Zeit des Vorjahres; Ende Juni waren um 25.000 verfügbare Arbeitslose mehr vorgemerkt als Ende Juni 1949.

Die allmähliche Umschichtung der Nachfrage sowohl im Inlands- als auch im Exportgeschäft erfordert eine Anpassung der Produktion und diese wieder ein erhöhtes Umlaufs- und Anlagekapital. Gegenwärtig absorbieren jedoch die Großinvestitionen, vor allem in der Produktionsmittelindustrie, den größten Teil des freien Kapitals, so daß verschiedene Konsum- und Exportindustrien unter starkem Kapitalmangel leiden. In Anerkennung berechtigter Kreditwünsche dieser Kreise wird die Nationalbank Exportwechsel bis zur Höhe von 500 Mill. S refinanzieren.

Mehr und mehr machen sich aber auch Bestrebungen geltend, Anpassungsschwierigkeiten mittels „marktregelnder“ Vereinbarungen auszuweichen und durch Ausschalten des Preismechanismus und Beschränkungen der Konsumfreiheit (z. B. durch Wiedereinführung des „Beimischungszwanges“) Absatz und Einkommen auf gewünschter Höhe zu sichern. Diese Bestrebungen gewinnen dadurch besondere Bedeutung, daß die Wirtschaftspolitik selbst auf entscheidenden Gebieten vom Marktwirtschaftsprinzip abbrückt. Insbesondere die bevorstehenden neuen marktregelnden Gesetze der Landwirtschaft führen — nachdem seit dem Währungsschutzgesetz schrittweise von der Bewirtschaftung zur Marktwirtschaft übergegangen worden war — wieder in die Richtung einer mehr gebundenen Wirtschaft, diesmal allerdings zum Schutz der Produzenten und zur Erhaltung der bestehenden Produktions- und Absatzstruktur.

Trotz der Freigabe von 950 Mill. S ERP-Mittel ist der Notenumlauf bisher nur geringfügig — im April um 7 Mill. S und im Mai um 66 Mill. S — gestiegen. Die Gewährung von Exportkrediten, die Ausnutzung der bereits freigegebenen Counterparts und die noch zu erwartenden Freigaben lassen jedoch, selbst wenn die Kreditinstitute angesichts ihrer schwindenden Liquiditätsreserven eine vorsichtigere Kreditpolitik verfolgen, eine stärkere Zunahme des Geldumlaufes erwarten. Das Steigen der Sparein-

lagen — im April vermehrte sich der Spareinlagenstand um 98 Mill. S — erklärt teilweise den flauen Geschäftsgang im Einzelhandel, dessen Umsätze im Mai um etwa 10% zurückgingen. In den Wiener Warenhäusern erreichten die Mai-Umsätze wertmäßig — trotz höheren Preisen — nur 82% des Standes vom gleichen Monat des Vorjahres.

Die Preise entwickelten sich uneinheitlich. Die reagiblen Preise — mit Ausnahme der weiterhin rückläufigen „schwarzen“ Devisenkurse und der Aktienkurse — blieben stabil, der Lebenshaltungskostenindex stieg infolge saisonbedingter Verteuerung von Kartoffeln, Spinat und Äpfeln von Mitte Mai bis Mitte Juni um 3,4% (von 493,0 auf 509,6; April 1945 = 100), der Großhandelspreisindex ging um 1,8% zurück. Während im allgemeinen der Preisdruck auf den Warenmärkten anhält, verlangen verschiedene Beschäftigtengruppen der gewerblichen Wirtschaft, darunter die Handelsangestellten, eine *Nachziehung der Löhne und Gehälter*. Die Barlöhne der Landarbeiter in Wien, Niederösterreich und Burgenland wurden bereits um durchschnittlich 75 S im Monat erhöht.

Der *Arbeitsmarkt* war im Mai durch die saisonübliche Entlastung gekennzeichnet. Während der Beschäftigtenstand um 22.800 auf 1.927.300 stieg, ging die Zahl der vorgemerkten Stellensuchenden um 18.788 auf 108.909 und die der verfügbaren Arbeitslosen um 17.237 auf 102.422 zurück. In den ersten Juniwochen verlangsamte sich allerdings der Rückgang der Arbeitslosigkeit. Mitte Juni wurden nur noch um 3.819 weniger verfügbare Stellensuchende gezählt als Ende Mai; im gleichen Zeitraum des Vorjahres war die Arbeitslosigkeit trotz einem absolut niedrigeren Niveau noch um 6.150 zurückgegangen. Vorläufig scheint es, als ob das Niveau der Arbeitslosigkeit um 20.000 bis 25.000 Personen höher bleiben und der Tiefpunkt der Arbeitslosigkeit früher erreicht werden wird als im Vorjahr. Dieses Bild wird sich aber wahrscheinlich noch ändern, wenn rechtzeitig größere ERP-Beträge freigegeben werden.

Nach dem Höchststand im März von 142,4 (1937 = 100) ist die *Industrieproduktion* im April auf 133,0<sup>1)</sup> gesunken. Auch im Mai dürfte nach bisher vorliegenden Meldungen die Märzproduktion nicht wieder erreicht worden sein. Wenn auch der Produktionsrückschlag im April teilweise auf eine geringere Zahl von Arbeitstagen und auf unvorhergesehene Produktionsengpässe zurückzuführen war, so zeigt doch ein Vergleich mit der Produktionsentwicklung im Jahre 1949 — damals stieg die Produktion im

April um 6% und im Mai um weitere 5% —, daß die Expansion der Industrieproduktion stark nachgelassen hat.

Auch der *Außenhandel* ist im April — teilweise saisonbedingt — zurückgegangen. Die handelsstatistisch erfaßte Einfuhr sank um 74 Mill. S auf 584 Mill. S und die Ausfuhr um 35 Mill. S auf 463 Mill. S. Das Ausfuhrvolumen war mit 85% von 1937 um 7% niedriger als im März. Es bleibt abzuwarten, wie weit die beabsichtigte Exportfinanzierung sowie die Absatzsorgen auf dem Inlandsmarkt die dringend gebotene Produktivitäts- und Exportsteigerung erleichtern werden.

Mit dem Übergang zum Käufermarkt, mit den wachsenden Absatzschwierigkeiten auf den heimischen Konsumgütermärkten und dem stärkeren Druck auf Umschichtung der Produktionsstruktur steigt das Interesse besonders von Produzenten und Händlern an „marktregelnden“ Vereinbarungen. Während die Unternehmer zur Zeit des Gütermangels auf Beseitigung lästiger Bewirtschaftungs- und Preisvorschriften, auf freie Preisbildung sowie auf Angleichung der Inlandspreise an die höheren Weltmarktpreise drangen, gewinnt nunmehr das Streben nach Schutz vor den Zufällen der Weltmärkte, nach Sicherheit des Absatzes zu „gerechten“ Preisen, nach Anpassung des Konsums an die einmal gegebene Produktionsstruktur und damit am Ende nach Einkommens- und Existenzsicherung wachsende Bedeutung. Es wird versucht, die Bewirtschaftung des Mangels durch eine Bewirtschaftung des Überflusses mit Hilfe von Monopolen, Kartellen und sonstigen Marktregelungen, das heißt angebotsbeschränkenden und preishochhaltenden Vereinbarungen zu ersetzen.

Es ist ungewiß, ob diesen Marktregelungstendenzen mit Hilfe des im Entwurf vorliegenden *Kartellgesetzes* wirksam begegnet werden kann. Die Vorschriften, die auf das Verbot von Kartellen abzielen, mußten mangels entsprechender Erfahrung durch Klauseln wie „volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigte Preissteigerungen“ oder „Gefährdung gesamtwirtschaftlicher Interessen“ sehr unbestimmt gehalten werden, so daß der Hauptwert des Gesetzes vorläufig nur auf der Registrierung von Kartellvereinbarungen liegt, also auf der Sammlung von Fakten über Zahl, Größe, Verbreitung, Wirksamkeit und Art der in Österreich bestehenden Kartelle. Ob genaue Kenntnisse des österreichischen Kartellwesens schließlich zu einer brauchbaren Regelung der Kartellfrage führen werden, die grundsätzlich auf die Herstellung freier Märkte oder aber auf Erhaltung und staatliche Kontrolle von Kartellen abzielt, läßt sich gegenwärtig noch nicht beurteilen.

<sup>1)</sup> Vorläufige Zahl.

Der Beitrag des Kartellgesetzes zur Sicherung einer funktionsfähigen Marktwirtschaft darf also nicht überschätzt werden, zumal da auch die Wirtschaftspolitik selbst auf entscheidenden Gebieten vom Marktwirtschaftsprinzip abrückt und neue Ordnungsformen zuläßt. In diesem Zusammenhang sind vor allem die Regierungsvorlagen zu einem *Milchwirtschafts-* und einem *Getreidewirtschaftsgesetz* zu erwähnen, die praktisch auf eine planwirtschaftliche Marktregelung für Milch, Milchprodukte, Brotgetreide, Mehl und Futtergetreide zum Schutze der Landwirtschaft hinauslaufen. Auf den diesen Gesetzen unterworfenen Märkten ist zwar in absehbarer Zeit keineswegs eine Überproduktion zu befürchten. Auch eine verschärfte ausländische Konkurrenz ist unwahrscheinlich, da die inländischen Getreidepreise gegenwärtig noch bedeutend unter den Weltmarktpreisen liegen. Die Landwirtschaft verzichtet jedoch auf die volle Ausnutzung der zur Zeit gegebenen Marktchancen und will vorausschauend bereits jetzt die Märkte für Milch und Getreide ordnen. Dadurch wird es möglich, die seinerzeit zum Schutze der Konsumenten geschaffenen und derzeit in Liquidation befindlichen organisatorischen Einrichtungen weitgehend für den Schutz der landwirtschaftlichen Produzenten zu übernehmen. Ergänzend zu diesen beiden Gesetzen wird ein *Viehverkehrsgesetz* vorbereitet, das die Märkte für Vieh, Fleisch und Fette regelt, so daß praktisch die gesamte landwirtschaftliche Produktion dem Marktmechanismus entzogen und einer Sonderordnung, ähnlich der kriegswirtschaftlichen Nährstandsordnung, unterworfen werden soll.

Gewiß bedarf die österreichische Landwirtschaft innerhalb bestimmter Grenzen einer besonderen Fürsorge. Schon die besonderen Marktverhältnisse für landwirtschaftliche Produkte rechtfertigen wirtschaftspolitische Schutzmaßnahmen, da Preise und Einkommen der Landwirtschaft bei freien Agrarmärkten durch das Zusammentreffen einer weitgehend unelastischen Nachfrage nach Agrarprodukten mit einem verhältnismäßig starren Angebot stark schwanken würden. Selbst Staaten mit einer leistungsfähigen Landwirtschaft, wie etwa die USA, haben daher Maßnahmen zur Stabilisierung der landwirtschaftlichen Einkommen und Preise getroffen. Dazu kommt, daß Österreichs landwirtschaftliche Produktion infolge ungünstiger natürlicher Produktionsbedingungen unter normalen Verhältnissen, vor allem im Getreidebau, gegenüber der überseeischen Produktion nicht konkurrenzfähig ist. Will man daher die heimische Landwirtschaft aus bevölkerungspolitischen, sozialen und — angesichts der welt-

politischen Unsicherheit — wohl auch aus wirtschaftlichen Gründen erhalten und ihre Leistungsfähigkeit steigern, so muß sie vor der übermächtigen ausländischen Konkurrenz geschützt und ihr ein Einkommen gesichert werden, das nicht nur die Landflucht unterbindet, sondern ihr auch produktivitätssteigernde Investitionen aus eigenen Mitteln ermöglicht.

Es ist jedoch stets wohl zu überlegen, mit welchen *Methoden* der Landwirtschaft geholfen wird. Eine auf konsequente Verwirklichung des Marktwirtschaftsprinzipes abzielende Wirtschaftspolitik würde daher stärker darauf bedacht sein, die Landwirtschaft durch solche wirtschaftspolitische Maßnahmen zu schützen, die der Marktwirtschaft konform sind. Man hätte etwa an eine Kombination von Zöllen, Steuern und offenen Subventionen denken können, die so elastisch gehandhabt werden könnte, daß bestimmte wirtschaftspolitische Ziele — etwa gleichbleibender Anteil der Landwirtschaft am Volkseinkommen, stabile Agrarpreise oder gleichbleibendes Realeinkommen der Landwirtschaft — erreicht würden<sup>1)</sup>.

Die neuen landwirtschaftlichen Gesetze bevorzugen jedoch eine mehr planwirtschaftliche Lösung. So ist etwa im Getreidewirtschaftsgesetz, ebenso wie in dem vorläufig nur als Entwurf vorliegenden Viehverkehrsgesetz die Aufstellung jährlicher Einfuhrpläne vorgesehen, in denen Menge, Qualität, Herkunft und Zeitpunkt der Einfuhr festgelegt werden sollen. Das Milchwirtschaftsgesetz versucht, durch ein kompliziertes System von Preisausgleichen die Preise zu stabilisieren, und ermächtigt zur planwirtschaftlichen Aufteilung der Bezugs- und Absatzmärkte. Alle drei Gesetze sehen das Hinaufschleusen niederer ausländischer Preise auf das Niveau der Inlandspreise durch eine Ausgleichsabgabe vor, deren Erlös dem Staate zufließt und zur Verbilligung der Agrarprodukte und zur Förderung der Landwirtschaft verwendet werden soll. Eine direkte Produktionslenkung beim Erzeuger, etwa mittels Anbauvorschriften, ist vorläufig nicht beabsichtigt. Sie wird jedoch — falls die Preise stabilisiert werden sollen — bei jenen Produkten unerläßlich werden, deren Erzeugung den Inlandsbedarf deckt. Die Lenkungsfunktionen der landwirtschaftlichen Marktordnung werden Kommissionen übertragen, in denen die drei Wirtschaftskammern vertreten sind.

<sup>1)</sup> Der Vorwurf, daß hohe Zölle auf Nahrungsmittel die Lebenshaltung der Arbeiterschaft übermäßig belasten, kann dadurch entkräftet werden, daß die Zolleinnahmen zur Subventionierung der inländischen Lebensmittelpreise verwendet werden. Es wird dann das gleiche Ergebnis erzielt wie bei dem in den neuen Gesetzen vorgesehenen Mischpreisverfahren.

Es wäre zweifellos verfrüht, über die beabsichtigte landwirtschaftliche Marktordnung endgültig zu urteilen. Immerhin lassen sich bereits jetzt verschiedene Schwierigkeiten voraussehen. Einmal ist zu berücksichtigen, daß eine planwirtschaftliche Ein- und Ausfuhrregelung für landwirtschaftliche Erzeugnisse mit der von der OEEC angestrebten Liberalisierung und Integrierung der europäischen Volkswirtschaften schwer in Einklang zu bringen ist. Österreich darf allerdings darauf hinweisen, daß die Agrarmärkte auch in anderen europäischen Staaten geregelt werden.

Weiters ist zu befürchten, daß die Isolierung der österreichischen Landwirtschaft von den Weltmärkten auf längere Sicht bei einem stärkeren Rückgang der Auslandspreise eine größere Preisdisparität zwischen Inlands- und Weltmarktpreisen herbeiführen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Industrie beeinträchtigen wird<sup>1)</sup>. Insbesondere jene Industrien, die, wie etwa die Leder-, Lederwaren- und Schuhindustrie, landwirtschaftliche Vorprodukte verarbeiten, werden nicht nur im Ausland, sondern infolge der Liberalisierung des Außenhandels auch im Inland auf übermächtige Konkurrenz der mit billigeren Rohstoffen arbeitenden ausländischen Industrien stoßen. Wenn daher der weitgehende Schutz der Landwirtschaft nicht zu einer schweren Belastung der übrigen Wirtschaft führen soll, wird die Produktivität der heimischen Landwirtschaft bedeutend gesteigert werden müssen. Die Ausschaltung der Konkurrenz und die Sicherung des Absatzes zu „gerechten“, das heißt den jeweiligen Gestehungskosten plus einem „standesgemäßen“ Gewinnsatz entsprechenden Preisen bietet jedoch nur wenig Anreiz zur Steigerung der Produktivität. Für die Landwirtschaftspolitik, der weder die Zwangsmethoden noch die propagandistischen Mittel eines

<sup>1)</sup> *Gegenwärtig* wird die gewerbliche Wirtschaft noch durch die künstlich unter dem Weltmarktniveau gehaltenen inländischen Agrarpreise begünstigt.

totalitären Regimes zur Verfügung stehen, wird es schwierig sein, die Leistungsimpulse der Marktwirtschaft durch andere Methoden zu ersetzen.

Fügt man hinzu, daß außer der Landwirtschaft auch der Devisenverkehr und der Wohnungsmarkt bewirtschaftet werden, daß der Staat die Investitionen der Gesamtwirtschaft im Rahmen des ERP auf mehrere Jahre im voraus plant, daß der Zugang zum Unternehmerberuf durch Untersagungsgesetz und gewerberechtliche Vorschriften entscheidend beschränkt wird, daß die Industrie durch Verstaatlichung, private Kartelle und den starken Einfluß der verstaatlichten Banken in hohem Maße konzentriert ist und daß schließlich auch die Arbeiterschaft durch eine straffe gewerkschaftliche Organisation als ein geschlossenes Monopol auftritt, so läßt sich die gegenwärtige österreichische Wirtschaft kaum noch als eine freie Marktwirtschaft bezeichnen.

Wohl bestand auch vor dem Jahre 1938 nur in einem sehr beschränkten Sinne eine freie Marktwirtschaft. Auch damals gab es — allerdings nicht in gleichem Umfang wie heute — marktregelnde Bestimmungen für die Landwirtschaft (z. B. Milchausgleichsfonds), nationale und internationale Kartelle, Devisenzwangswirtschaft und einen beherrschenden Einfluß der Banken auf die Industrie. Während jedoch die marktregelnden und marktbeherrschenden Organisationen in den Dreißigerjahren überwiegend unter dem Eindruck der tiefen und lang anhaltenden Wirtschaftskrise entstanden sind, sucht man heute bereits bei einem leichten Nachlassen der Nachkriegskonjunktur und anläßlich der Umstellung der Wirtschaft von einem Verkäufer- auf einen Käufermarkt zu ihnen Zuflucht.

Es ist denkbar, daß durch Marktbindungen stabilere Preise und gleichmäßigere Einkommen gesichert werden können als in einer freien Marktwirtschaft. Andererseits ist jedoch zu befürchten, daß Marktbindungen das Steigen der Produktivität und die Anpassung der Produktion an die wechselnde Nachfrage erschweren.